

Allgemeine Geschäftsbedingungen für UPC Mobile Starter Pack

gültig ab 20.12.2016.

Abschnitt 1 – Vertragliche Grundlagen unserer Beziehung

1 Für welche Dienste gelten diese AGB?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle UPC Mobile Starter Packs.

2 Wie ist unsere Vertragsbeziehung geregelt?

Grundlage unserer Vertragsbeziehung sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die für UPC Mobile Starter Pack geltenden Entgeltbestimmungen (EB) und Leistungsbeschreibung (LB). Die AGB finden Sie auf unserer Website www.upc.at/agb und sind in unseren Geschäftsstellen verfügbar. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen kostenlos zu.

3 Wie kommt unser Vertrag zustande?

Unser Vertrag kommt durch die Nutzung der UPC Mobile Starter Pack SIM-Karte durch Sie (Angebot) und der Annahme durch UPC zustande. Die Annahme durch UPC erfolgt durch tatsächliche Leistungsbereitstellung oder durch Zustellung der UPC Mobile Starter Pack SIM-Karte. Mit Nutzung der UPC Mobile Starter Pack SIM-Karte akzeptieren Sie die AGB.

4 Wie lange gilt das Vertragsverhältnis? Welche Möglichkeiten bietet Ihnen ein UPC Mobile Starter Pack?

Unser Vertrag wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Sie können die in Ihrem UPC Mobile Starter Pack inkludierten Freieinheiten innerhalb eines bestimmten Zeitraums verbrauchen; eine gesonderte Verrechnung erfolgt nicht.

Nach Ablauf dieser Zeit wird die UPC Mobile Starter Pack SIM-Karte deaktiviert. Zu diesem Zeitpunkt endet unser Vertrag. Allenfalls noch vorhandene Freieinheiten verfallen nach Ende der Vertragslaufzeit. Das Datum der Deaktivierung ist auf Ihrer SIM-Trägerkarte angedruckt. Eine Verlängerung des UPC Mobile Starter Packs oder Übertragung noch vorhandener Freieinheiten ist nicht möglich.

5 Kann unser Vertrag gekündigt werden?

Eine ordentliche Kündigung von Ihnen und von uns ist ausgeschlossen. Aus wichtigem Grund kann unser Vertrag von uns ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn eine Voraussetzung für eine Sperre nach Punkt 16 dieser AGB gegeben ist.

6 Wie kommunizieren wir mit Ihnen?

Wir können Ihnen rechtlich bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz per SMS und mittels Anrufen an jene UPC Mobile Rufnummer, die Sie von uns erhalten haben, senden bzw. durchführen.

Abschnitt 2 – Unsere Leistung & Haftung

7 Was leisten wir?

Damit Sie unsere Dienste nutzen können, stellen wir Ihnen die notwendige SIM-Karte zur Verfügung.

Die SIM-Karte verbleibt in unserem Eigentum und ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung von UPC zu retournieren. UPC ist jederzeit berechtigt, die SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte auszutauschen oder über das Mobilfunknetz technische notwendige oder produktbedingte Änderungen in die SIM-Karte einzuspielen.

Bitte beachten Sie, dass eine gewerbliche Nutzung, wie zB ein Weiterverkauf unserer Dienste/Leistungen, nicht zulässig ist.



8 Welche Dienstqualität können Sie erwarten?

Wir betreiben unsere angebotenen Dienste „Sprachtelefonie und mobile Datendienste“ unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Wir orientieren uns dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit beträgt über das Jahr gesehen 97 %. Zur Vornahme betriebsnotwendiger Wartungs- oder Erweiterungsarbeiten kann es notwendig sein, dass wir unsere Leistungen/Dienste vorübergehend unterbrechen. Wir werden diese Unterbrechungen möglichst kurz halten und sind bemüht, diese zu Tageszeiten durchzuführen, an denen die Nutzung der Dienste erfahrungsgemäß geringer ist.

9 Welche geographische Verfügbarkeit können Sie erwarten?

Die Verfügbarkeit der von uns angebotenen Leistung ist räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich (Netzabdeckung) des von UPC in Österreich betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Bitte informieren Sie sich vor Abschluss des Vertrags über die Netzabdeckung an Ihren bevorzugten Standorten. Auf unserer Website www.upc.at/mobile haben Sie die Möglichkeit, die Netzabdeckung von bestimmten Standorten zu überprüfen.

Unser Angebot und die geographische Verfügbarkeit außerhalb unseres Mobilfunknetzes hängen vom Netzausbau unserer nationalen und internationalen Partner und Roamingpartner und von den Vereinbarungen, die zwischen diesen Partnern und Roamingpartnern und uns bestehen, ab.

Bitte beachten Sie, dass mobile Dienstleistungen auf der Nutzung von Funkwellen beruhen und die entsprechenden Netzabdeckungsangaben nur durchschnittliche Vorhersagewerte über deren Ausbreitung darstellen können. Die tatsächlichen Empfangsverhältnisse hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, die teilweise außerhalb unserer Kontrolle liegen (z.B.: bauliche Gegebenheiten von Gebäuden, Abschattung durch andere Gebäude oder geographische und atmosphärische Gegebenheiten).

10 Wie ist bei einer Störung vorzugehen?

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Sie eine Störung in Ihrer Anlage bemerken.

11 Gibt es eine Entschädigungs- oder Erstattungsregelung?

Mit dem UPC Mobile Starter Pack erhalten Sie die Möglichkeit, kostenlos in die Welt von UPC Mobile einzusteigen und die in Ihrem UPC Mobile Starter Pack inkludierten Freieinheiten in Anspruch zu nehmen. Zumal wir Ihnen kein Entgelt für die Nutzung unseres Dienstes verrechnen, besteht für Sie kein Anspruch auf Entschädigung oder Gewährleistung im Falle von Abweichungen von der vereinbarten Geschwindigkeit bei Internetprodukten oder bei anderen Dienstleistungsparametern.

12 Informationen zu Notrufen

Wir gewährleisten die kostenlose Verbindung zu allen österreichischen Notrufnummern. Gemäß § 98 Abs. 3 TKG 2003 wird bei Anrufen zu Notrufnummern dem Notrufträger die Standortdaten im Sinne des § 92 Abs 3 Z 6 TKG 2003 Ihrer SIM-Karte, von der aus die Notrufnummer gewählt wurde, zugänglich gemacht. Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet 112.

Abschnitt 3 – Ihre Verantwortung

13 Was ist im Umgang mit Passwörtern, PIN- und PUK Code zu beachten?

PIN- bzw. PUK-Code sind Zahlencodes, die Ihnen die ausschließliche Verfügungsmöglichkeit über Ihre SIM-Karte bzw. über bestimmte Services einräumen. Bezüglich Passwörter, PIN- und PUK-Code gelten die Schutz und Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 14 dieser AGB.

14 Welche Schutz- und Sorgfaltspflichten haben Sie?

Sie haben bezüglich der SIM-Karte Schutz- und Sorgfaltspflichten. Insbesondere sind Sie verpflichtet,

- die SIM-Karte sorgfältig zu verwahren und vor Missbrauch und Diebstahl zu schützen;
- die SIM-Karte mittels PIN Code zu schützen.
- den Zugriff auf Ihr Endgerät nach technischer Möglichkeit, beispielsweise mittels Sperrcode, zu schützen.
- die SIM-Karte vor schädlichen Einflüssen und unsachgemäßer Behandlung zu schützen.
- Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls etc.) einzurichten.
- Passwörter, PIN- und PUK-Code sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Insbesondere dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. PIN- und PUK-Code dürfen nicht gemeinsam mit der SIM-Karte oder dem Endgerät aufbewahrt oder darauf vermerkt werden. Falls und sobald Sie Grund zur Annahme haben, dass Dritte Kenntnis von Ihren Passwörtern, Ihren PIN oder PUK-Codes erlangt haben, haben Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen und diese zu ändern oder diese Änderung bei uns zu beantragen, wenn Sie die Änderung nicht selbst durchführen können.

Wenn Sie gegen eine in diesem Punkt 14 der AGB genannten Schutz- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verstoßen und uns dadurch ein Schaden entsteht, so haften Sie für den von Ihnen zu vertretenden Schaden.

15 Was gilt bei Missbrauch und rechtswidriger Verwendung der SIM Karte?

Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM-Karte nicht missbräuchlich verwenden.

Insbesondere sind verboten

- a) der Missbrauch der SIM-Karte zur Umgehung von Zusammenschaltungsverkehr unter Benutzung der Luftschnittstelle durch Verwendung der SIM-Karte in einem mobilen Gateway (SIM-Box Rerouting);
- b) die Übermittlung von Nachrichten, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen, insbesondere das Pornographie- und Verbotsgesetz, das Strafgesetzbuch, das DSG 2000, TKG 2003, das Medien- und Urheberrechtsgesetz sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb;
- c) jede Belästigung oder Verängstigung anderer Personen.

Den Aufwand, der uns durch die missbräuchliche Verwendung der SIM-Karte durch Sie entsteht, können wir Ihnen in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Sie verpflichten sich, uns hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen und schuldhaften missbräuchlichen Verwendung unserer Dienste, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen uns und/ oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von uns wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung, nach dem Mediengesetz, Pornografie- und Verbotsgesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz ergeben. Die Schad- und Klageloshaltung umfasst insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsvertretung.

16 Wann können wir unsere Leistung sperren bzw. außerordentlich kündigen?

Wir sind berechtigt, unsere Leistung teilweise oder zur Gänze für Sie zu sperren, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für uns unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere wenn Sie die Ihnen aufgetragenen Schutz- und Sorgfaltspflichten gemäß Punkt 14 der AGB verletzt haben.

Wir sind berechtigt, unsere Leistung teilweise oder zur Gänze für Sie zu sperren oder unseren Vertrag mit sofortiger Wirkung gemäß Punkt 5 der AGB außerordentlich zu kündigen, wenn ein von Ihnen zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung weiterer Leistungen für uns unzumutbar macht. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- a) Sie verwenden Ihre SIM-Karte missbräuchlich.
- b) Sie schränken durch Ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung Ihrer Dienste ein und gefährden dadurch die Netzintegrität.
- c) Sie entfernen störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBl. I Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen nicht unverzüglich nach Aufforderung von unserem Netz.
- d) Es liegen andere von Ihnen zu vertretende Umstände vor, die die Erbringung von weiteren Leistungen für uns unzumutbar machen.
- e) Sie oder ein von Ihnen beauftragter Dritter nimmt selbst Eingriffe in unser Netz, die SIM-Karte oder in das von uns zur Verfügung gestellte Equipment vor.
- f) Wir fordern Sie auf, störende oder nicht zugelassene Endgeräte vom Netz zu entfernen und Sie kommen dieser Aufforderung trotz Beeinträchtigung von Netz oder Diensten oder der Gefährdung von Personen oder Vermögenswerten nicht unverzüglich nach.

Die Entscheidung zwischen außerordentlicher Kündigung einerseits oder bloßer Sperre der Leistung andererseits liegt in unserem Ermessen. Auf Wunsch informieren wir Sie gerne über den Grund der getroffenen Maßnahme.

17 Wann wird eine Sperre wieder aufgehoben?

Wir heben die Sperre ohne schuldhafte Verzögerung auf, wenn der Grund für die Sperre weggefallen ist.

18 Haben Sie die Möglichkeit ein Schlichtungsverfahren einzuleiten?

Wenn Sie eine Beschwerde haben, für die wir keine Lösung finden, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der RTR wenden. Die Webseite der Schlichtungsstelle finden Sie unter: www.rtr.at/schlichtungsstelle.

Wir weisen darauf hin, dass – zumal wir Ihnen kein Entgelt für die Nutzung unseres Dienstes verrechnen – für Sie kein Anspruch auf Entschädigung oder Gewährleistung im Falle von Abweichungen von der



vereinbarten Geschwindigkeit bei Internetprodukten oder bei anderen Dienstqualitätsparametern besteht.

Abschnitt 4 – Datenschutz ist uns wichtig

19 Von welchen Datenarten sprechen wir?

Stammdaten: Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses (§ 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003).

Verkehrsdaten: Daten, die zum Zwecke der Weiterleitung einer Nachricht an ein Kommunikationsnetz verarbeitet werden (§ 92 Abs 3 Z 4 TKG 2003).

Inhaltsdaten: Inhalte übertragener Nachrichten (§ 92 Abs 3 Z 5 TKG 2003).

20 Wofür verwenden wir Ihre Daten und wie lange speichern wir diese?

Wir ermitteln und verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten und Ihre Verkehrsdaten zum Zwecke der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung und zur Erteilung von Auskünften an Notrufträger und andere befugte Einrichtungen, wenn wir zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet sind.

Ihre Stammdaten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt um Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre Verkehrsdaten werden gelöscht oder anonymisiert, soweit diese nicht für die in § 99 Abs 2 und 3 TKG 2003 erfassten Zwecke notwendig sind.

Inhaltsdaten werden, sofern die Speicherung nicht einen wesentlichen Bestandteil des Kommunikationsdienstes darstellt, grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, werden wir die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten ein Dienstmerkmal, dann löschen wir die Inhaltsdaten nach Erbringung des Dienstes.

21 Ihre Zustimmung ist uns wichtig

Mit Nutzung der SIM-Karte stimmen Sie der Zusendung von SMS und Anrufen an Ihrer UPC Mobile Rufnummer durch die UPC Austria Services GmbH für Marketing- und Werbezwecke betreffend UPC-Telekommunikationsdienstleistungen zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail uns gegenüber widerrufen werden.

22 Was tun wir um Ihre Daten zu schützen?

Wir ergreifen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen.

Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen enthalten z.B. Regelungen hinsichtlich der Organisation der IT-Sicherheit, Zugangsmanagement und Zugangskontrolle, Infrastrukturmanagement, Authentifizierung/Autorisierung, Change Management, Datensicherheit (Zugangsrechte, Integrität, Kontinuität) und Netzwerksicherheit. Diesbezügliche Detailinformationen finden Sie unter www.upc.at/agb.

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.